

Auflagen

1. Diese Zulassungsnummer gilt nur für Geräte, die mit dem zugelassenen Gerät bau- und funktionsgleich sind. Nachträgliche Änderungen des Geräteaufbaus sind nur mit Zustimmung der Deutschen Bundespost zulässig.
2. Alle Geräte (auch Teile der Anlage), die im Bereich der Deutschen Bundespost errichtet und betrieben werden sollen und dieselbe Typenbezeichnung führen, müssen vom Inhaber der Zulassung entsprechend den Zulassungsbedingungen gekennzeichnet sein.
3. Die Deutsche Bundespost behält sich die Nachprüfung eines oder mehrerer Geräte vor. Hierzu verpflichtet sich der Inhaber der Zulassung, Beauftragten der DBP zu verkehrsüblichen Zeiten Gelegenheit zu geben, Geräte mit einer DBP-Zulassungsnummer aus seinem Bestand oder dem Bestand seiner Vertriebsfirmen zu entnehmen. Bei negativem Ausgang der Nachprüfung und anschließender Mängelbeseitigung ist die erforderliche Wiederholungsprüfung kostenpflichtig.
4. Der Inhaber der Zulassung ist verpflichtet, jedem unter der umseitigen DBP-Zulassungsnummer in den Verkehr zu bringenden Gerät je einen Nachdruck dieser Zulassungsurkunde (Vorder- und Rückseite) beizufügen.
5. Dem Inhaber der Zulassung ist es untersagt, für einen Betrieb des Gerätes zu werben, der nicht in Übereinstimmung mit den technischen Vorschriften steht.
6. Die Zulassung kann ausgesetzt werden, wenn die vorgenannten Auflagen nicht eingehalten werden oder der Inhaber der Zulassung den Nachweis darüber, daß die Geräte entsprechend den Bedingungen der Zulassung gefertigt oder ausgeliefert werden, nicht führen kann.
Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn gegen die vorgenannten Auflagen verstoßen wird oder wenn andere fernmeldetechnische Gründe dies erfordern.

DEUTSCHE BUNDESPOST



Zulassungsurkunde

Für eine Sprechfunkanlage kleiner Leistung für ortsfesten und/oder beweglichen Betrieb

der Firma: Hans Kolbe & Co. UB "stabo", 3200 Hildesheim
Gerätebezeichnung: "XM 3500"
kennzeichnende Merkmale: Sende-Empfänger umschaltbar für Amplituden- und Frequenzmodulation mit folgenden Anschlüssen:
1. eine Anschlußbuchse "ANT" für eine Rundstrahlantenne
2. eine Anschlußbuchse "EXT.SP" für einen Zusatzlautsprecher
3. eine Anschlußbuchse "13.2 VDC" für 12-V-Nennspannungsversorgung
4. eine Mikrofonbuchse für ein dynamisches Handmikrofon der Marke "stabo" ohne eingebauten Vorverstärker

schaltbare Betriebskanäle (F3E):	40
Frequenzbereich:	26 965 ... 27 405 kHz
Frequenzhub bei Prüfmodulation:	1,8 kHz
HF-Ausgangsleistung:	4,0 W
schaltbare Betriebskanäle (A3E):	27 005 ... 27 135 kHz
Modulationsgrad bei Prüfmodulation:	90 %
HF-Ausgangsleistung:	1,0 W
Betriebsart:	Wechselsprechen auf einer Frequenz

ist beim Zentralamt für Zulassungen im Fernmeldewesen in Saarbrücken nachgewiesen worden, daß die "Technischen Vorschriften der Deutschen Bundespost zur Verhinderung von Störungen fremder Funkdienste" (Abschn. III der Richtlinie FTZ 17 R 2028, Ausgabe Dezember 1984) erfüllt werden.

Hiermit erteilen wir unter den umseitig genannten Auflagen für das Gerät die

DBP - Zulassungsnummer KAM-5/85

Für das Errichten und Betreiben, auch für Vorführzwecke des o.g. Gerätes, ist zusätzlich zu dieser Zulassung eine fernmelderechtliche Genehmigung erforderlich. Das Erteilen der DBP-Zulassungsnummer erfolgt ohne Prüfung, ob die Geräte oder deren Bauteile den anerkannten Sicherheitsforderungen der Elektroindustrie (VDE-Bestimmungen) entsprechen. Aus dem Zulassungsverfahren können keine Forderungen patentrechtlicher Art hergeleitet werden. Es befreit in keinem Falle von der Beachtung fremder Schutzrechte und bietet keinen Rechtsschutz nach Art des Patentgesetzes.



Saarbrücken den 11. September 1985

Zentralamt für Zulassungen im Fernmeldewesen.

Im Auftrag

Kamille